

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 120.

Donnerstag, den 13. Oktober 1881.

56. Jahrgang.

Das Calwer Wochenblatt erscheint am Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 1 Mk. 80 J durch die Post bezogen im Bezirk 2 Mk. 30 J. sonst in ganz Württemberg 2 Mk. 70 J.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 J für die vierstellige Zeile oder deren Raum.

## Bestellungen auf das „Calwer Wochenblatt“

auf das mit dem 1. Oktober begonnene vierteljährliche Abonnement werden noch fortwährend angenommen (für hier bei der Redaktion, für auswärts bei den Boten Poststellen oder den Postboten) und die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert.

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Calw. Reichstagswahl.

Die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag findet in sämtlichen Wahlbezirken am

Donnerstag, den 27. Oktober d. J.,

statt. Die Wahlhandlung dauert ununterbrochen von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends und wird bezüglich des Beginns und des Schlusses der Wahl keine Ausnahme zugelassen.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt vorschriftsmäßig am Montag, den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr.

im Rathhause in Calw, wobei der Zutritt jedem Wähler offensteht.

Für die Wahl ist der VII. Wahlkreis in 19 Wahlbezirke eingetheilt, welche nummerieren im Oberamt Calw Nro. 1 bis 39, Oberamt Herrenberg 40 bis 66, Oberamt Nagold 67 bis 104, Oberamt Neuenbürg 105 bis 130.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke des diesseitigen Oberamtsbezirks, die Wahlvorsteher und für Berufungsfälle deren Stellvertreter sind, wie folgt bestimmt:

Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Name des Stellvertreters.
Nro. 1. Calw, südliche Hälfte mit Winberg, Lauenend, Wallmühle, Krappen und Bahndorf.	Stadtpfleger Doyd.	Rechtsanwalt Polm.
2. Calw, nördliche Hälfte mit Guttenhaus und Windhof.	Gemeinderath E. Jahr.	Gemeinderath Federhaff.
3. Agenbach.	Schultheiß Frey.	Gemeinder. Blaisch.
4. Aichhalben mit Oberweiler.	Schulth. Red in Aichhalben.	Anwalt Großmann in Oberweiler.
5. Altbulsach.	Kupps.	Gemeinder. Dhngemach.
6. Altburg mit Welschenschwamm und Spindlershof.	Koller in Altburg.	Schulth. Baier in Oberried.
7. Altbengstett.	Weiß.	Gemeinder. Weiß.
8. Bergorte (Aichelberg, Hünerberg, Reistern und Rehmühle).	Bauerle in Aichelberg.	Anwalt Koller in Reistern.
9. Breitenberg.	Rädler.	Gemeinder. Rädler.
10. Dachtel.	Gemeinder. Eisenhardt.	Breitling.
11. Dedensfronn.	Schulth. Luz.	Geometer Luz.
12. Gehingen.	Riegler.	Gemeinder. Rappia.
13. Hirsau mit Weiler und Dorf Erntmühl.	Greiner in Hirsau.	Bahn in Hirsau.
14. Holzbronn.	Dreher.	Johs. Wader.
15. Hornberg.	Blaisch.	Gemeinder. Seeger.
16. Liebelsberg.	Hanselmann.	Gemeinder. Kometsch.
17. Liebenzell.	Stadtschulth. Rau.	Waldkassier Emenndeser.

Die Grenze beider Wahlbezirke bildet eine Linie, welche vom Weinsteg durch das Biergäßchen den Kirchberg entlang zum Zwinger zieht, wonach im Bischof das Gebäude Nro. 493 zur südlichen, Nro. 494 zur nördlichen, im Zwinger das Haus Nro. 303 zur südlichen, Nro. 302 zur nördlichen Hälfte gehört.

Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Name des Stellvertreters.
Nro. 18. Mortinemoos.	Schulth. Gabel.	Gemeinder. Geiger.
19. Monstam.	Kentzler.	Geier.
20. Mühlhingen.	Gemeinder. Christ. Stanger.	Stanger.
21. Neubalsach.	Gebhardt.	Gemeinder. Böcher.
22. Neuhengstett.	Jourdan.	Salomon Formos.
23. Neuweiler mit Hoffstett.	Schulth. Strebler in Neuweiler.	Anwalt Buchter in Hoffstett.
24. Oberhangstett.	Klaus.	Gemeinder. Daniel Moller.
25. Oberfollbach.	Koller.	Schroth.
26. Oberfollwangen.	Lörcher.	Gemeinder. Schnie.
27. Oberreichenbach.	Dittus.	Gemeinder. M. Kirchherr.
28. Orlsheim.	Gemeinder. Rünfinger.	Schmid.
29. Ottenbronn.	Schulth. Kentzler.	Luz.
30. Röhrenbach.	Schwämme.	Gemeinder. Kentzler.
31. Simmozheim.	Siegel.	Gemeinder. Fuchs.
32. Sonnenhardt.	Gemeinder. Kentzler in Lützenhardt.	Dengler in Sonnenhardt.
33. Stammheim mit Walde u. Dike.	Schulth. Ernst.	Gemeinder. Moller.
34. Teinach mit Emsberg u. Schmied.	Schulth. Kentzler in Emsberg.	Rädler in Teinach.
35. Unterhangstett.	Bauerle.	Gemeinder. M. Kentzler.
36. Unterreichenbach und Denssacht.	Gemeinder. Gengenbach in Unterreichenbach.	Rittmann in Unterreichenbach.
37. Würzbach.	Gemeinder. Johann Georg Burthardt.	J. G. Luz in Kaislach.
38. Zavelstein.	Gemeinder. Seyfried.	Luz.
39. Zwerenberg.	Schulth. Wolf.	Seeger.

Das Abstimmungslokal ist für den 2ten Wahlbezirk (Calw, nördliche Hälfte) die Anabenschule im Präzeptoratshaus, für alle übrigen Wahlbezirke das Rathhaus der betreffenden Gemeinde, in den aus mehreren Gemeinden zusammengelegten Wahlbezirken Nro. 6 das Rathhaus in Altburg, Nro. 13 das Rathhaus in Hirsau, Nro. 34 das Rathhaus in Teinach, Nro. 36 das Rathhaus in Unterreichenbach.

Vorstehende Bekanntmachung ist in jeder Gemeinde und Teilgemeinde soweit sie dieselbe betrifft, mindestens 8 Tage vor der Wahl auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen, auch sind hierbei die Wähler darüber zu belehren, wie die Stimmzettel beschaffen sein müssen, um gültig zu sein.

Ein zum Anschlag am Rathhaus geeignetes Plakat (2.) geht den Ortsvorstehern von hier aus zu.

Den 11. Oktober 1881.

R. Oberamt.  
Flayland.

### Calw. An die Ortsvorsteher.

#### Erlaß betr. die Reichstagswahl.

Nachdem mit Erlaß vom Heutigen für die bevorstehende Reichstagswahl die Wahlbezirke festgestellt und die Wahlvorsteher ernannt worden sind, werden den Ortsvorstehern hiemit noch folgende Weisungen gegeben:

1) Auf beiden Wählerlisten ist die Nummer des Wahlkreises (VII) und die Nummer des Wahlbezirks, wie solche aus der heutigen Bekanntmachung ersichtlich ist, beizusetzen.

Die Wählerlisten sind am 22ten Tage nach Beginn der öffentlichen Auslegung, also am Mittwoch, den 19. Okt. d. J., (nicht am 18. wie irrtümlich in § 6 der Bekanntmachung vom 19. Sept. enthalten war) von dem Gemeinderath, bezw. Theilgemeinderath definitiv abzuschließen. Dieser definitive Abschluß geschieht

a) im Hauptexemplar durch die Worte: „Abgeschlossen.“

den 19. Oktober 1881.

b) im zweiten Exemplar durch die Worte: „Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.“

den 19. Oktober 1881.

2) Nach diesem sind beide Listen weiter zu beurkunden und zwar

a) das Hauptexemplar durch die Worte: „daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung vom 27. September bis . . . Oktober d. J. zu Jedermanns Einsicht ausgelegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl



8 Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiedurch bescheinigt.

..... den 19. Oktober 1881.  
Gemeinderath.

b) Das zweite Exemplar durch die Worte: „Das das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger u. wie in a...“

Die päpstliche Ausstellung dieser Bescheinigungen wird den Gemeindebehörden mit dem Anfügen nachdrücklich eingeschärft, daß fehlerhafte Listen f. B. durch Expressboten zur Ergänzung zurückgegeben werden müßten.

3) Nach Vollziehung der Beurkundungen ist

a) das Hauptexemplar der Wählerliste nebst Belegstücken in der Gemeinde-registratur aufzubewahren.

b) das 2te Exemplar sofort dem Wahlvorsteher gegen Bescheinigung zuzustellen.

4) Sofort ist hierher anzuzeigen, daß das Erkennen des Gemeinderaths über Einsprüche gegen die Wählerliste (S. 8. des Wahlreglements) spätestens am Dienstag den 18. Oktober d. J. den Beteiligten eröffnet worden ist, daß beide Exemplare der Wählerliste am Mittwoch den 19. Oktober d. J. vom Gemeinderath bzw. Theilgemeinderath definitiv abgeschlossen worden sind, sowie daß das 2te Exemplar der Wählerliste dem Wahlvorsteher ausgefolgt worden ist. Sollten keine Erkenntnisse nöthig geworden sein, so ist dies in dem Bericht zu erwähnen.

Diese Anzeige hat spätestens am 21. d. M. hier einzukommen, andernfalls sie durch Wartboten müßte abgeholt werden.

5) Abgesehen von der in § 4 genannten Anzeige haben die Ortsvorsteher nach dem definitiven Abschluß der Wählerliste die Zahl der Wahlberechtigten für die im Minist.-Amtsblatt No. 18 angeordnete Statistik zu erheben und das Ergebnis bis zum 21. Oktober d. J. hierher einzusenden.

6) Die Ortsvorsteher der Abstimmungsorte haben dafür zu sorgen, daß am Tage der Wahl das Wahllokal sich in vorchriftsmäßiger Ordnung befindet, eine unmanzelhafte Wahlurne vorhanden ist und ein Exemplar des Wahlgesetzes und Wahlreglements während der Wahl aufgelegt ist.

7) Neben dem nach vorgängiger Ausfüllung zum sofortigen Anschlag am Rathhaus bestimmten Plakat gehen den Ortsvorstehern Zuschriften an die besten Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter zu, worin sie unter Anschluß der erforderlichen Formulare von ihrer Ausstellung benachrichtigt werden. Dieselben sind sobald an die Benannten auszuliegen und sind dieselben unter Hinweisung auf ihren früher geleisteten Dienst zu weisen, sich mit aller Genauigkeit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, in welcher Beziehung auf die den Benachrichtigungsschreiben beigedruckte Belehrung Bezug genommen wird.

Inbesondere sind die Wahlvorsteher darauf hinzuweisen, daß sie

a) für einen tüchtigen Protokollführer und dafür zu sorgen haben, daß das Wahlprotokoll und die Gegenliste richtig geführt wird. Die Protokollführer wie die Besitzer müssen Wähler sein und dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Häufig wird sich die Verwendung von Schullehrern empfehlen, wofern sie sonst die gesetzlichen Eigenschaften besitzen.

Die Zahl der Besizer, welche die Wahlvorsteher rechtzeitig aus der Zahl der Wähler ihres Bezirkes zu ernennen haben, sollte nicht zu klein sein, da zu keiner Zeit der Wahlhandlung weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes zugegen sein dürfen.

Wenn und soweit Mitglieder des Wahlvorstandes als solche schon bei einer früheren Wahl thätig waren, genügt statt erneuerter Vornahme der Verpflichtung die Hinweisung derselben auf ihre frühere Verpflichtung.

b) In Betreff des Verfahrens bei der Wahlhandlung ist hauptsächlich zu beobachten, daß über die Dauer der Wahl das hinausgegebene Plakat am Wahllokal angeschlagen sein muß und im Lokal ein Abdruck des Wahlgesetzes und Wahlreglements aufzuhängen ist, sodann daß den Wählern der Zutritt zu der ganzen Wahlhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmabgabe offen steht, auch daß vor dem

Beginn der Abstimmung sich der gesammte Wahlvorstand zu überzeugen hat, daß die Wahlurne leer ist.

Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittelst Kreuzes in Columne 7 der Wählerliste zu vermerken. Die Schlussbescheinigung der Wählerliste durch den Wahlvorstand hat zu lauten:

Die Richtigkeit der bei der heutigen Wahl in Columne 7 gemachten Abstimmungsvermerke bezeuget

..... den .....

Der Wahlvorstand:

Vorsteher Besitzer Protokollführer.

Die Gegenliste ist in der aus dem Formular ersichtlichen Weise zu beurkunden. Ebenso ist das Wahlprotokoll nach der im Formular angegebenen Form abzuoffnen und zu beurkunden.

c) Die Vorsteher der einzelnen Wahlbezirke haben die Wahlprotokolle mit sämtlichen bei der Wahl benützten Wählerlisten und zugehörigen Schriftstücken, (Gegenlisten, den nach § 20 des Wahlreglements dem Protokoll besonders beigehefteten, nummerirten Stimmzetteln) am Schluß der Wahl angefügt und jedenfalls so zeitig dem unterzeichneten Wahlkommissar unmittelbar einzureichen, daß sie spätestens am 30. Okt. d. J. in dessen Händen sind.  
Den 11. Okt. 1881.

R. Oberamt  
K. Land.

### Politische Nachrichten Deutsches Reich.

— Reichstagswahlen.) Im XIII. Würtb. Wahlkreis, wo der bisherige Reichstagsabgeordnete, Rektor Leonhard, die Erklärung abgegeben hat, eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten nicht annehmen zu können, wurde die Kandidatur dem Grafen Heinrich v. Adelmann von Hohenstadt angetragen. Letzterer erklärte sich bereit, eine Wahl anzunehmen, und eventuell ebenfalls dem Centrum beizutreten. Von einem zweiten Bewerber verlautet nichts. — Im I. Wahlkreis, wo Kammerpräsident Dr. v. Sölder eine Wiederwahl ablehnt, ist dem gemeinsamen Kandidaten der deutsch-konservativen und national-liberalen Partei RA. und Obmann des Bürgerausschusses Dr. S. ein Gegenkandidat in der Person des RA. Sigmund Schott gegenüber gestellt. — Im II. Wahlbezirk tritt gegen den Staatsminister Fehren. v. Barnbüler der Abg. Posthalter Ketter von Ellwangen auf. Weitere Kandidaturen sind: im III. Wahlkreis Gemeinderath H. in Heilbronn; im IV., wo Ministerialrath v. Knapp nicht mehr austritt, Frhr. Konstantin v. Neurath zu Reinglaubach; im V. Wahlkreis, wo Präsident v. Werner nicht mehr kandidirt, Fabrikant S. Reinger in Stuttgart; im VI. tritt neben dem seitherigen Abg. Payer der Gemeinderath Ed. Eben in Stuttgart als Kandidat der Reichspartei und der deutschen Partei auf. — Im VII. Wahlkreis hat Kommerzienrath Stälin keinen Gegenbewerber, ebenso tritt im VIII. Wahlkreis bis jetzt nur Frhr. Hans v. O. auf, und im IX. hat sich neben Fabrikant Schwarz, bisher niemand gezeigt. — Im X. Wahlkreis kandidirt vorterritorischer Abg. F. v. Wolfwart, im XI. neben v. Wähler der Gutbesitzer Strodtbeck als Kandidat der konservativen Partei. Im XII. Bezirk ist der Kandidat des Fürsten Herrn v. Hohenlohe-Langenburg von der Volkspartei diejenige des Abg. R. Rayer entgegengestellt. Im XIV. Bezirk tritt Oberbürgermeister v. Heim nicht mehr auf, von einem Kandidaten verlautet noch nichts. Im XV. Bezirk wird neben RA. Stadisch. Müller der Erbgraf v. Rechberg-Rothentöden als Kandidat des Centrums genannt. Im XVI. kandidirt Graf v. Bissingen nicht mehr, statt seiner tritt der Erbgraf v. Reipperg auf, und im XVII. Wahlkreis hat Graf Konstantin v. Waldburg-Zeil keinen Gegenkandidaten.

— Eßlingen, 10. Okt. In der letzten Nacht wurden mehr als 100 gedruckte rothe gummirte Zettel an verschiedenen Häusern in der Stadt angeklebt, welche die Aufschrift trugen:

„Nieder mit dem Ausnahmegesetz,  
Es lebe die Sozialdemokratie!“

Sie wurden von der Polizei abgerissen

### Feuilleton.

#### Die schöne Kathi.

Novelle von August Schröder.

(Fortsetzung)

#### Der poetische Advokat.

„Acht Tage nach der Aufnahme Kathi's treffen wir den Advokaten Fern in seinem Zimmer. Der junge Mann ging rühmend auf und ab. Plötzlich griff er in die Seitentasche seines Rocks und holte ein zerlumptes Taschentuch, ein Gläschen seiner Netti hervor. Rasch zog er den Stoff, der die Blätter zusammenhielt, aus den sein'n goldenen Oesen, öffnete und las mit halblauter Stimme, aber in großer Begeisterung, folgende Verse:

Und in den Straßen mochte das Gedränge  
Des wüthenthranneten Volkes, das empört  
In unabsehbar fürchterlicher Menge,  
Den Tigern gleich, die Dachs nach Blut verjehrt,  
Das Stadthaus droh'n den Blick umschlossen hielt  
Und Schreden, aberall, wohin man sah —

Der Ausbruch eines Bürgerkriegs war da!  
Nur ein Führer, der mit Kraft  
Den rechten Weis im toben Volke schafft  
Da stand unerschrocken eine hohe Frau —

„Halt,“ rief er, „unterbroch' dich der Leser. O, wenn ich in dieser Begeisterung vollenden könnte, wenn sie nur heute nicht durch Neben-

umstände unterbrochen würde! Es ist wahrlich nicht leicht, die Gräfin Thelma Androsy zu besingen, den Charakter dieser Jungfrau zu wahren, die den Muth eines Heerführers zeigt, ohne die eigenthümliche Grazie ihres Geschlechts zu verlegen. Aber eben diese Schwierigkeit verdoppelt meine Kräfte und ich besinge sie. So viel steht fest daß mein Gedicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein lächerliches Unternehmen ist. Wenn man einbedachte, daß ich, ein einfacher Advokat in Semlin, es wage, den Ruhm einer Bekannten zu besingen, was würde man von mir denken? Und vor Allem mein künftiger Schwiegervater? Er ist zwar ein respectabler Apotheker, ein herzenguter Mann — aber ein Feind des Fortschritts und der geistigen Unabhängigkeit. Ich muß indeß seine Schwachheit ehren, denn bald“ fügte er mit einem zärtlichen Blick auf das Taschentuch hinzu, „bald werde ich sein Schwiegersohn. Ach, Netti, Du wirst meine poetische Begeisterung würdigen und mein Werk verstehen; Du wirst stolz darauf sein, daß ich für eine so unglückliche Jungfrau meine Stimme erhebe, denn Alle scheinen sie verlassen zu haben, selbst Ihr Oheim, der wirklich für sie sprechen könnte, wenn er wollte. Ihre Freunde sind theils geflüchtet, theils gefangen, und das arme Mädchen irrte im eigenen Vaterlande rathlos durch die Steppen. Wohlan denn, mögen Alle sie verlassen und verdammen, ich allein will es wagen; sie zu besingen. Thelma soll die Heldin meiner Verse sein! Ich denke sie nur nach einem unvollkommenen Gemälde, das ich in der Gallerie einer ihrer Schlösser gesehen, aber noch ist mir, als ob ihr sanfter und doch so stolzer Blick auf mir ruhte, noch schwebt mir die anmuthgeschmückte Stirn vor den Blicken. Wenn der Vater das Urbild nicht erreichen konnte, soll es über Dichter. Ich will das Gemälde vollenden, besieren!“

(Fortsetzung folgt.)



Hamburg, 8. Okt. Unsere Bürgerschaft hat gestern den Senate Antrag betr. Ankauf einiger Grundstücke der St. Katharinen-Kirchengemeinde fast einstimmig abgelehnt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Okt. Der Minister des Aeußern, Baron Haymerle, ist heute Nachmittag 3 1/2 Uhr plötzlich an einem Herzschlage verschieden.

Frankreich.

Man sagt in Paris — und es klingt ganz wahrscheinlich — Gambetta habe bezüglich der Uebnahme der Ministerpräsidentschaft (die er jedenfalls erst nach einer Debatte in der Kammer antreten will, worin die bisherigen Minister ihre Politik verteidigen und die Suppe ausessen sollen, die sie eingebracht haben) die Bedingung gestellt, daß künftig nicht Grévy, sondern er, Gambetta, dem Ministerrath präsidirt; daß er ferner nur die Leitung der Geschäfte, kein spezielles Departement übernimmt.

Paris, 7. Okt. Betreffs der Gerüchte von der Demission des Grafen St. Vallier, Botschafters in Berlin, veröffentlicht die A. J. Gavas Nachstehendes: Wir haben zuviel Vertrauen zu dem Patriotismus unseres Vertreters in Deutschland, um zu glauben, daß er oarant denken könnte, die Botschaft in Berlin in einem Augenblick zu verlassen, wo er in Erfüllung der ihm von der Regierung der Republik übertragenen Mission in Karlsruhe und Baden der lebhaftesten Beweise dafür empfangen hat, welchen Werth der Kaiser, der Hof und die deutsche Regierung auf sein Verbleiben auf dem Vertrauensposten legen, den er seit vier Jahren bekleidet.

Tages-Neuigkeiten.

- Stuttgart, 9. Okt. Die Landesgewerbeausstellung wurde heute Nachmittag um 5 Uhr feierlich geschlossen.
Stuttgart, 10. Okt. Die Gesellschaft Gemüthlichkeit hatte am Samstag ein Konzert zum Besten der Abgebrannten in Gedingen D.A. Calw, im Schützenloosale veranstaltet, das recht gut besucht war.
Stuttgart, 11. Okt. (Preisenschieden für kunstgewerbliche Arbeiten.) Der Württ. Kunstgewerbeverein eröffnet im Anschluß an seine fortwährende Spezialitäten-Ausstellung eine allgemeine Konkurrenz für den Entwurf einer Korbirrin, 30 cm hohen Blumenvase aus Porzellan oder Majolika und einer schmiedeeisernen Wandlampe.

sen werden für die zwei besten Arbeiten je ein erster Preis von 100 Mk. und ein zweiter von 60 Mk. zusammen also 4 Preise, ausgesetzt. Als Einsetzungstermin ist der 15. Dezember d. J. festgesetzt.

Heilbronn, 10. Okt. Das Schleppliff Nr. 1 ist oberhalb Seidelberg bei dem Wasserstand von nur 2 Fuß auf einen Stein aufgefahren und liegt fest.

Baden-Baden, 8. Okt. Das Befinden der Kaiserin ist zusehends besser, sie geht täglich Vormittags und Nachmittags im Walde spazieren.

Baden-Baden, 8. Okt. Bei dem gestrigen zweiten Rennen in Iffezheim, welchem wiederum der Kaiser, die Großherzogin und der Erbgroßherzog beiwohnten, trug Lieut. Frhr. v. Thum bei dem freien Offizier-Handicap (3000 M. und Ehrenpreis) für aktive Offiziere der deutschen Armee auf Pferden, die im großen Armees-Jagdrennen am 5. Okt. gelaufen sind, mit seiner „Redgeroe“ abermals einen glänzenden Sieg davon. Der Kaiser überreichte ihm den Ehrenpreis.

Galle a. d. S., 8. Okt. Das Defizit der hiesigen Ausstellung beträgt ca. 50,000 M.

Stockholm, 10. Okt. Gegen Morgen brach Feuer in dem Magazin des königlichen Theaters aus. Man hofft bis jetzt noch, die Bühne und den Salon zu retten; es geht aber harter Wind.

Stockholm, 10. Okt. Abds. Der Theaterbrand ist gelöscht. Der Salon und die Bühne wurden gerettet, dagegen sind große Verluste an Garderobe und Requisiten zu beklagen. Die Vorstellungen werden voraussichtlich auf mehrere Monate unterbrochen.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 11. Okt. (Kartoffel- und Krautmarkt.) Leonhardsplatz: 900 Sack Kartoffeln à 2 Mk. 50 Pf. bis 3 Mk. pr. St. Marktplatz: 10,000 Stck Filderkraut à 12 Mk. bis 16 Mk. pr. 100 Stck.

Weinpreise.

- Mundelsheim, 9. Okt. Rössberg 1 Kauf 160 M. pr. 3 hl. mehreres verbleibt. Gut Mittelgewächs einige Käufe 125—130 M. pr. 3 hl.
In 32 Weinorten des Remothales und Umgebung mit einem geschätzten Gesamt-Ertragniß von 80,000 hl ist der Beginn der allgemeinen Weinlese auf den 13. Okt. festgesetzt.
Dürrenzimmern, 9. Okt. Der Verkauf geht lebhaft und die Preise für schwarzes Gewächs bewegen sich auf 118 bis 123 M. pr. 3 hl. Noch ziemlich Vorrath.

(Winterfahrplan der württembergischen Staats- und Privatbahnen vom 15. Okt. 1881.)

Dem heute erschienenen Winterfahrplan für 1881/82 entnehmen wir nachstehende bedeutendere Änderungen gegenüber dem Sommerfahrplan:

Strecke Wildbad—Pforzheim.

Die Zahl der Züge ist auf 3 an Werktagen, auf 4 an Sonn- und bürgerlichen Feiertagen, in beiden Bahnrichtungen reduziert. Der Kurs dieser Züge entspricht dem Fahrplan vom vorigen Winter, mit Ausnahme des Nachmittags-Personenzugs Wildbad—Pforzheim, welcher anstatt um 12.50, schon um 12.15 in Wildbad abfährt und um 1 Uhr in Pforzheim eintrifft, wofür er an Sonn- und bürgerlichen Feiertagen an der Lokalzug nach Temsch anschließt.

Strecke Pforzheim—Gorb.

Der erste Zug geht 25 Minuten später, der zweite 45 Minuten früher von Pforzheim nach Gorb. Ankunft in Gorb wie bisher. Strecke Stuttgart—Calw bleibt ohne wesentliche Veränderungen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Sonnenhardt, wurde zwischen der Vaibinger'schen Wirthschaft u. Waldecker Hof eine silberne Armspange. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe innerhalb 15 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr abholen; nach Verfluß dieser Frist würde sie dem Finder zuerkannt. Am 10. Oktober 1881. Schultheißenamt, Luß.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Jakob Reutlinger, Tagelöhners dahier kommt am Montag, den 17. Oktober, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf:

- 26 qm Wohnhaus mit Scheuer und Speicher,
20 „ Streufläche,

- 6 qm Badofen,
42 „ Hofraum,
Garten und Wechselfeld:
51 a 13 qm Wechselfeld mit Bäumen,
3 „ 9 „ Wechselfeld,
7 „ Brunnen,
1 „ 45 „ unbesäandiger Wez beim Haus,
Gemeinderathl. Anschlag 1350 M.
18 a 8 qm Gras- und Baumgarten alda, Anschlag 350 M.
29 a 7 qm Wechselfeld auf Eberspieler Höhe, Anschlag 150 M.
Fremde Steigerer haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen. Liebhaber sind freundlich eingeladen. Den 8. Oktober 1881. Aus Auftrag des Waisengerichts: Schultheiß Koller.

Zwangs-Verkauf.

In das unbewegliche Vermögen der Wilhelm Winter, Schäfers Eheleute dahier ist vom R. Amtsgericht Calw Zwangsversteigerung verfügt, und kommt die von dem Gemeinderath, als Vollstreckungsbehörde, zum Verkauf bestimmte Liegenschaft, nämlich:

ein zweistödiges Wohnhaus mit feinerem Stock, enthaltend 1 Wohnkuche, 1 Stuben- kammer, 1 Dehrnkammer, 2 Bühnenkammern, 1 Kuchig, 1 Viehhall, 1 Speicher, unten im Dorf,
B. B. A. 2060 M. St. A. 26.0 M. ein Schweinstall mit Holzhatte, 49 qm Hofraum dabei der 3. Theil an einer einstödigem Scheuer mit 1 Tenne, 1 Heu- und 2 Fruchtböden,
B. B. A. 518 M. St. A. 600 M. der 4. Theil an 1 a 94 qm gemeinschaftlichem Hofraum, 1 a 72 qm Gras-, Baum- und Gemüsegarten, das Ganze taxirt zu 1600 M., am 18. Oktober 1881, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum erstenmal zur Versteigerung. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß als Verwalter Gemeinderath Fuchs dahier und als Verkaufskommission Schultheiß Siegel und Gemeinderath Wörner bestellt ist. Am 20. September 1881. Gemeinderath, Vorstand Siegel.

Privat-Anzeigen. Darlehen. 200 M., 1200 M. und 3600 M. sucht sogleich oder auf Martini der Beauftragte: Verw.-Aktuar Siegl er.

800 Mark sind gegen gesetzliche Sicherheit sofort anzuleihen. Auskunft ertheilt das Comptoir ds. St.

Hof Lügenhardt. Sehr gute Kartoffeln verkauft G. Dornfeld.

Ein gutes Pferd verkauft Konrad Koller.

Saatmanns Hausmittel



